

Bönigen⁺
am Brienersee



BÖNIGEN INFO

NR. 60, APRIL 2022

EINWOHNERGEMEINDE BÖNIGEN
WWW.BOENIGEN.CH

Veranstaltungen

Veranstaltungen in Bönigen 2022	4
Veranstaltungen in Iseltwald 2022	6
Bönigen-Iseltwald Tourismus Veranstaltungen, Schatzsuche, Öffnungszeiten	8
Alten Pinte Bönigen	11
Dorfmärit Bönigen 2022.....	13
Häfeli-Fesch 2022.....	14

Rund um die Gemeinde

Schule Bönigen, Informationen.....	15
Bibliothek Bönigen, Informationen und Neuigkeiten.....	20

Behörde und Verwaltung

Gemeinderat ab 2022	22
Ständige Kommissionen ab 2022	24
Rückblick 2021 Verwaltungs- und Behördentätigkeit.....	27
Stimmbeteiligungen.....	30
Gemeindeverwaltung, Öffnungszeiten	32
Personelles	32
Ausbildung bei der Gemeinde.....	33
Lehrstelle als Kauffrau/Kaufmann	34
Qualitätssicherung	35
Einwohnerstatistiken	38
Mobile E-Ladestation Parkplatz Parkstrasse	39
Bekämpfung der invasiven Neophyten	40
Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen.....	42

Botschaft zur Gemeindeversammlung

Einladung zur Gemeindeversammlung, Traktandenliste	44
Traktandum 1: Jahresrechnung 2021	45
Traktandum 2: Sanierung Gsteigstrasse, Verpflichtungskredit	57
Traktandum 3: Sanierung öffentliche Beleuchtung, Rahmenkredit.....	59
Traktandum 4: Sanierung Abwasserleitung Aareweg, Verpflichtungskredit	61
Traktandum 5: Entschädigungsreglement, Änderung.....	64

VERANSTALTUNGEN IN BÖNIGEN 2022

Sa 07.05. 09.00 Uhr	See Trail Marathon
Sa 07.05. 20.00 Uhr	Jahreskonzert Musikgesellschaft, Mehrzweckhalle
So 08.05. 10.00 Uhr	Matinéekonzert Musikgesellschaft, Mehrzweckhalle
Sa 18.06. + So 19.06.	Fussballturnier, Hockeychilbi, Schülerturnier
Di 21.06. 20.00 Uhr	Quaikonzert: Musikgesellschaft
Do 07.07. 20.00 Uhr	Quaikonzert: Trychler, Trachtengruppe, Alphornbläser & Fahنشwinger
Sa 09. 07. 10.00 Uhr	Dorfmärit, Schulhausplatz
Do 14. 07. 20.00 Uhr	Quaikonzert: Jodlerklub, Tambourenverein Matten Quer- beet mit S. Hess
Mi 20.07. 17.00 Uhr	See you, am Quai
Do 21.07. 19.00 Uhr	Ständli zum zNacht, div. Gruppen und Restaurants
Do 28.07. 19.00 Uhr	Ständli zum zNacht, div. Gruppen und Restaurants
Mi 31.07. 18.00 Uhr	Häfelifesch, im Hafen
Mo 01.08. 20.45 Uhr	Fackelumzug, Start Schulhausplatz
Do 04.08. 19.00 Uhr	Ständli zum zNacht, div. Gruppen und Restaurants
Do 11.08. 20.00 Uhr	Quaikonzert: Jodlerklub, Stadelörgeler, Alphornbläser & Fahنشwinger
Fr 12. – So 14.08.	Seaplane Meeting

Sa 13.08. 09.00 Uhr	Vom See zum Berg, Wanderchallenge Bönigen-Schilthorn
Di 16.08. 19.30 Uhr	Quaikonzert: Musikgesellschaft
Sa 10.09. 08.30 Uhr	Jungfrau-Marathon
Mi 14.09. 14.00 Uhr	Spielzeugbörse Elternverein, Mehrzweckhalle
Sa 15.10. 11.00 Uhr	Brienzerseelauf
Sa 22.10. 11.30 Uhr	Risottotag Frauenverein, Mehrzweckhalle
Sa 12.11. + So 13.11. 13.00 Uhr	Lottomatch Musikgesellschaft, Mehrzweckhalle
Sa 26.11. 10.00 Uhr	Kirchenbasar, Chapellihus
Do 01.12. 10.00 Uhr	Handarbeitsverkauf Frauenverein, Stucki Metzgerei
Sa 17.12., 20.00 Uhr So 18.12., 17.00 Uhr	Kirchenkonzert Musikgesellschaft
Di 20.12. 14.00 Uhr	Seniorenweihnacht, Kirche
Sa 24.12. 22.30 Uhr	Christnachtfeier, Kirche
Sa 31.12. 19.00 Uhr	Silvestertrychlen, Dorf

VERANSTALTUNGEN IN ISELTWALD 2022

Sa 07.05. 11.00 Uhr	Floh- und Kreativmarkt, Blumenverkauf Dorfplatz/Dorfplanden
Sa 07.05. 10.00 Uhr	Saisonstart, Strandbad
Sa 28.05. 10.00 Uhr	Bierwanderung
So 29.05. 19.00 Uhr	Ländtegottesdienst mit Musikgesellschaft
Di 28.06. 20.00 Uhr	Platzkonzert: Jodlerklub, Trychler, Alphornbläser & Fah-nenschwinger
So 03.07. 11.00 Uhr	Familiengottesdienst am Segelstand mit Jodlerklub
Mo 04.07. 20.00 Uhr	Platzkonzert: Blaskapelle Věnovaná
Do 07.07.	Examen, Schule
Fr 08.07. – So 10.07.	Sommerfest, Schulhausareal
Fr 15.07. 20.00 Uhr	Platzkonzert: Musikgesellschaft, Tambouren
Fr 22.07. 19.00 Uhr	Ständli zum zNacht, div. Gruppen und Restaurants
Fr 29.07. 19.00 Uhr	Ständli zum zNacht, div. Gruppen und Restaurants
Mo 01.08.	Dorfzmenge, Kinderspielnachmittag, Abendprogramm
Fr 05.08. 19.00 Uhr	Ständli zum zNacht, div. Gruppen und Restaurants
Fr 12.08. 19.30 Uhr	Harzerabend, alle Gruppen, Dorfplatz (Versch. 19.08.)
So 14.08. 11.00 Uhr	Bärgdorfet auf Harzisboden (Versch. 21.08.)

Sa 27.08. 14.00 Uhr	Techno Day Dance, Strandbad
Sa 17.09. 12.00 Uhr	Chästeilet, Senntum, Parkplatz Mühle
Sa 01.10. 10.00 Uhr	Season End, Strandbad
Sa 15.10. 11.15 Uhr	Brienzerseelauf, Durchlaufzeit
Fr 21.10. 18.00 Uhr	Weindegustation, Dorfladen
So 23.10. 10.30 Uhr	Schiff AHOI, Frauenverein, Schiffländte
So 13.11. 13.00 Uhr	Lottomatch, Mehrzweckhalle
So 04.12. 17.00 Uhr	Adventskonzert Musikgesellschaft, Kirche
Sa 10.12. 12.00 Uhr	Weihnachtsmarkt, Dorfplatz
Di 20.12. 14.00 Uhr	Seniorenweihnacht, Kirche
Mo 26.12. 15.00 Uhr	Altjahrskonzert Musikgesellschaft, Dorfplatz
Sa 31.12. 22.00 Uhr	Silvestertrychlen

VERANSTALTUNGEN BÖNIGEN-ISELTWALD
TOURISMUS SOMMER 2022

Diesen Sommer dürfen Sie und Ihre Gäste sich wieder auf viel Folklore und Musik von den lokalen Vereinen und Kapellen freuen! Unsere Anlässe in Bönigen und Iseltwald finden an folgenden Abenden statt:

Bönigen

Di 21.06. 20.00 Uhr	Quaikonzert: Musikgesellschaft
Do 07.07. 20.00 Uhr	Quaikonzert: Trychler, Trachtengruppe, Alphornbläser & Fahenschwinger
Do 14.07. 20.00 Uhr	Quaikonzert: Jodlerklub, Tambourenverein Matten, Querbeet mit S. Hess
Mi 20.07. 17.00 Uhr	See you, am Quai
Do 21.07. 19.00 Uhr	Ständli zum zNacht, div. Gruppen und Restaurants
Do 28.07. 19.00 Uhr	Ständli zum zNacht, div. Gruppen und Restaurants
Mo 01.08. 20.45 Uhr	Fackelumzug, Start Schulhausplatz
Do 04.08. 19.00 Uhr	Ständli zum zNacht, div. Gruppen und Restaurants
Do 11.08. 20.00 Uhr	Quaikonzert: Jodlerklub, Stadelörgeler, Alphornbläser & Fahenschwinger
Di 16.08. 19.30 Uhr	Quaikonzert: Musikgesellschaft

Iseltwald

Di 28.06. 20.00 Uhr	Platzkonzert: Jodlerklub, Trychler, Alphornbläser & Fah- nenschwinger
Mo 04.07. 20.00 Uhr	Platzkonzert: Blaskapelle Věnovaná
Fr 15.07. 20.00 Uhr	Platzkonzert: Musikgesellschaft, Tambouren
Fr 22.07. 19.00 Uhr	Ständli zum zNacht, div. Gruppen und Restaurants
Fr 29.07. 19.00 Uhr	Ständli zum zNacht, div. Gruppen und Restaurants
Mo 01.08.	Dorfzmqorge, Kinderspielnachmittag, Abendprogramm
Fr 05.08. 19.00 Uhr	Ständli zum zNacht, div. Gruppen und Restaurants
Fr 12.08. 19.30 Uhr	Harzerabend, alle Gruppen, Dorfplatz (Versch. 19.08.)

Neue Schatzsuche in Bönigen











Lernen Sie, zusammen mit dem Adler Ricky, unser Dorf bei einer Schatzsuche besser kennen. Für das richtige Knobeln werden Sie mit wertvollen Preisen belohnt. Die Rätselbroschüre erhalten Sie beim Tourismusbüro, wo sich auch der Schatzkoffer befindet.



Öffnungszeiten Tourismusbüro vom 11. April bis 19. Juni 2022

	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
08:30 – 11:30							
14:00 – 17:00							

Öffnungszeiten Tourismusbüro vom 20. Juni bis 21. August 2022

	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
08:30 – 11:30							
14:00 – 18:00							

Bönigen-Iseltwald Tourismus, Seestrasse 6, 3806 Bönigen
 T 033 822 29 58, mail@boenigen-iseltwald.ch, www.boenigen.ch

ALTE PINTE BÖNIGEN

Museum | Galerie | KulturRaum – Interlakenstrasse 2 – Bönigen

Jahresausstellung 2022 Geschichte und Kunst

6. Mai – 22. Oktober 2022

Bönigen in napoleonischer Zeit

Schicksale – Veränderungen – von der alten zur neuen Zeit

Die grossen Schlachten Napoleons

Radierungen nach Gemälden von Antoine Charles Horace dit Carle Vernet (1758 –1836), Jacques François Joseph Swebach (1769 – 1823). Paris, um 1840.



WALTHARD, Johann Jakob Friedrich (1818–1870), nach: Ausschnitt aus dem Historien-
gemälde «Scene aus der Zeit des Uebergangs. März 1798.» Holzschnitt.

«Jch will mit diesem, liebe Mutter, Jhnen von unserem hiesigen Aufenthalt und Befinden eine kleine Skizze mitteilen. Bönigen ist ein artiges kleines Dorf, und liegt beinahe in der Mitte des Tales von Jnterlaken, umgeben von den schönsten Wiesen und Obstbäumen. Es bietet uns dieses Thal die schönsten Spazierwege in verschiedene nahegelegene Ortschaften. Wir leben hier ganz entfernt von der Welt bey dem einzigen wohlhabenden Gutsbesitzer des Ortes, Herrn alt Hauptmann Michel, eben jenem Hauptmann Michel, so in den unruhigen Zeiten von 1813 und 1814 als Revolutionair taxiert worden und von der Berner Regierung arretiert, kurz nachher wieder freigesprochen wurde, ein liberaler, und für seine Gemeinde und Umgebung sehr gemeinnütziger und ordentlicher Mann, gegen die Fremden, und somit auch gegen uns äusserst liebevoll und gefällig.

Bönigen, 25. Juni 1819, Jhr getreuer Sohn C. von Hallwyl.»

Brief (Originalschreibweise) von Gabriel Karl Graf von Hallwyl (1778-1827) an seine Mutter Franziska Romana Josepha Gräfin von Hallwyl (1758–1836) nach Schloss Hallwyl im Aargau.

Öffnungszeiten

Do/Fr/Sa 14.00 – 19.00 Uhr

So 14.00 – 19.00 Uhr

Offene Sonntage:

08.05./22.05./05.06./19.06./03.07./24.07/07.08./21.08./04.09./18.09./02.10./16.10

Eintritt frei.

Kontakt / Anfragen für Führungen

altepinte.boenigen@bluewin.ch / Peter Michel, T 079 346 79 06

DORFMÄRIT BÖNIGEN 2022

Klein aber fein - der traditionelle Dorfmarkt in Bönigen mit Unterhaltung

Bunte Marktstände, Attraktionen wie Bungee-Trampolin und regionalen Köstlichkeiten machen den Dorfmarkt in Bönigen zum Erlebnis und Treffpunkt für Jung und Alt.

Samstag, 9. Juli 2022

Schulhausplatz Bönigen

10.00 – 18.00 Uhr Markt

18.00 – 23.30 Uhr Musikalische Unterhaltung

ab 10.00 Uhr Festwirtschaft durchgehend



HÄFELI-FESCHT 2022

Herzlich Willkommen beim Dorffest in Bönigen am Quai.

Wir laden Sie herzlich ein, mit uns einen unvergesslichen Abend am Häfeli-Feschcht zu verbringen.

Sonntag, 31. Juli 2022

- ab 18.00 Uhr Willkommensdrink, offeriert von der Musikgesellschaft Bönigen, «Gluschtiges» Essen und Trinken in der Festwirtschaft
- ab 19.00 Uhr Festliche Unterhaltung für Gross und Klein
- ab 21.00 Uhr Rimo Quintett – Tanz und Unterhaltung
Barbetrieb mit köstlichen Drinks
- 02.00 Uhr Ruhiges nach Hause gehen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Die Organisatoren:

Einwohnergemeinde Bönigen

Musikgesellschaft Bönigen



Feuerwerkverbot

Die Organisatoren bitten die Gäste, auf dem Festgelände keine Feuerwerkskörper und dergleichen abzufeuern. Das Häfeli-Feschcht ist das Böniger Dorffest und keine 1. August-Feier. Es liegt keine Sonderbewilligung für das Abfeuern von Feuerwerkskörpern vor.

INFORMATIONEN AUS DER SCHULE BÖNIGEN

An der Schule in Bönigen ist einiges am Tun. Das Dorf wächst – wir bereiten uns auf eine optimale Zukunft der Schule vor. Das Wohl der Kinder sowie deren Bildung stehen im Mittelpunkt und haben oberste Priorität. Ein Projekt ist am Laufen – zwei weitere wurden nun initiiert. Wir informieren Sie, mit welchen Themen sich die Bildungs- und Kulturkommission, in enger Zusammenarbeit mit der Leitung der Schule, in der nächsten Zeit sehr intensiv befassen wird.

Projekt «Integration Schule Iseltwald»

Erste definitive Entscheide betreffend die Organisation der Schule Bönigen mit zwei Standorten ab dem Schuljahr 2022/2023 wurden gefällt.

Es war ein grosses Anliegen der Eltern der Kinder aus Iseltwald, dass die Mischklasse (3. bis 6. Klasse) in Iseltwald weiterhin am Standort Iseltwald unterrichtet werden kann. Die Bildungs- und Kulturkommission hat diese Möglichkeit noch einmal überprüft und der Schulinspektorin diese Variante vorgeschlagen. Mit Freude durften wir die Eltern Mitte Januar informieren, dass neben der Basisstufe auch die Mittelstufe für ein weiteres Jahr in Iseltwald zur Schule gehen darf.

Alle weiteren Arbeiten zur Detailplanung laufen auf Hochtouren. Wir freuen uns, Sie zu einem späteren Zeitpunkt darüber informieren zu können.

Projekt «Organisation Zyklus 3»

Seit mehreren Jahren sind die Oberstufenklassen (7. bis 9. Klasse) der Schule Bönigen bezüglich der Anzahl Schülerinnen und Schüler im unteren Überprüfungsbereich. Kleine Klassen sind teurer und entsprechen nicht den kantonal angestrebten Schülerzahlen von 21 Kindern pro Klasse. Durch die Integration der Schule Iseltwald hat die Schule Bönigen einen zweiten Schulstandort. Zudem wird durch die hohe Bautätigkeit erwartet, dass die Anzahl Schulkinder in Bönigen zunehmen wird.

Diese Gründe waren ausschlaggebend, dass der Gemeinderat Bönigen in Zusammenarbeit mit der Bildungs- und Kulturkommission beschlossen hat, eine Projektgruppe zu gründen, die sich mit der zukünftigen Organisation des Zyklus 3 der Schule Bönigen befassen wird. Eine Startsitzung hat bereits stattgefunden. Es werden Überlegungen gemacht, in welcher Form die Oberstufe in Bönigen in Zukunft geführt werden kann. Wir werden Sie auch zu diesem Projekt auf dem Laufenden halten.

Projekt «Schulraumorganisation»

In einem engen Zusammenhang mit den erwähnten Projekten steht auch die Organisation der Schulräume. In Bönigen - wie auch in Iseltwald - haben wir eine sehr schöne und freundliche Schulinfrastruktur. Ziel ist es, diese Räume optimal nutzen zu können. Es gibt Anlagen, bei denen überprüft werden muss, ob eine Sanierung notwendig ist. Um all diese Ziele zu erreichen und den Kindern eine optimale Infrastruktur, in der sie sich wohlfühlen, garantieren zu können, werden nun Abklärungen gemacht und Möglichkeiten überprüft. Auch hier wurde eine Projektgruppe gegründet, welche sich mit diesem Thema befasst. Sobald die Planung konkreter wird, werden wir Sie weiter informieren.

Pumptrack, 19.07. - 30.08.2022

Nach zahlreichen positiven Rückmeldungen im letzten Jahr freut es uns sehr, dass wir auch diesen Sommer die Möglichkeit haben, den Pumptrack auf dem Schulhausareal aufzubauen. Finanziert wird die Anlage durch die Gemeinde zusammen mit dem Dorf Forum Bönigen. Gross und Klein dürfen vom 19.07. bis 30.08.2022 wieder ihre Runden drehen.



Die 4. Klasse betrachtet die Werbung in Zukunft kritischer

Werbung und Konsum bestimmen unseren Alltag. Aber wie genau funktioniert die Werbung eigentlich, dass wir ihr immer wieder «auf den Leim gehen»? Genau mit dieser Frage haben sich die Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse im vergangenen Quartal beschäftigt. Sie haben ihre eigene Beeinflussbarkeit durch Werbung sowie ihr Konsumverhalten kritisch hinterfragt. Weiter nahmen die Schülerinnen und Schüler die durch die Digitalisierung entstandenen Veränderungen der Werbung unter die Lupe. Sie stellten fest, dass sich die Werbung im Vergleich zu den Siebzigerjahren enorm verändert hat und dass Farben, Musik, Werbefiguren, Logos wie auch Werbeslogans grossen Einfluss auf unser Konsumverhalten haben. Den Höhepunkt dieses Themenblocks bildeten sicherlich die selbstkreierten Werbeslogans, Werbespots und Werbeplakate der Schülerinnen und Schüler. Hier konnten sie das erworbene Wissen selbst unter Beweis stellen. Mit viel Begeisterung arbeiteten die Schülerinnen und Schüler mit, wodurch auch beeindruckende Produkte entstanden.



Wintersporterlebnisse der Schülerinnen und Schüler der Schule Bönigen

In den ersten beiden Märzwochen durften einige Schülerinnen und Schüler den Sportunterricht von einer anderen Seite erleben.

Die 6. Klasse nahm am Dario Colonna Fun Parcours in Habkern teil. Bei wunderschönstem Spätwinterwetter wurde den Schülerinnen und Schülern während vier Stunden auf spielerische Art der Langlaufsport nähergebracht. Es wurde viel gelacht und auch geschwitzt. Den erfahrenen Instruktoeren gelang es, erfahrene wie

auch weniger erfahrene LangläuferInnen am Ehrgeiz zu packen und so machten sich am Ende des Nachmittags 28 glückliche, aber müde Jugendliche auf den Heimweg nach Bönigen. Am nächsten Tag klagte die eine oder der andere über Muskelkater.



Die 4. Klasse durfte als Alternative zum traditionellen Skitag einen 2-stündigen Curlingworkshop in der Eishalle Matten besuchen. Durch zwei akkreditierte Curlerinnen wurden ihnen die Grundlagen des für die Kinder noch unbekanntes Wintersports sowie die Feinheiten des taktischen Spiels nähergebracht. In einem ersten Schritt erlernten die Kinder das «Sliden», danach das Abgeben des Steins, welches bereits mehr Gleichgewicht auf dem glatten Untergrund erforderte und zum Schluss konnten sie sogar ein kurzes Match spielen. Zum Ende des Workshops waren sich alle Kinder einig – sie hatten diesen Sport eindeutig unterschätzt und wollen unbedingt in der kommenden Saison an die nun gewonnenen Fähigkeiten anknüpfen.



Am Wochenende fand schliesslich für die skibegeisterten Schülerinnen und Schüler von Bönigen das alljährliche Schülerskirennen, welches vom Skiclub Bönigen Hand in Hand mit einigen Lehrpersonen der Schule organisiert wird, am Männlichen statt.

Bei allerfeinsten Wetterbedingungen wagten sich rund 80 Kinder im Alter von 5 bis 16 Jahren auf die Rennstrecke. Angefeuert durch Verwandte und Bekannte sowie Kolleginnen und Kollegen sausten die motivierten Kinder und Jugendlichen die Piste hinunter.

Bei der anschliessenden Rangverkündigung in Bönigen auf dem Pausenplatz, durften die Athletinnen und Athleten viele tolle Preise in Empfang nehmen, welche durch die Spenden der Böniger Bevölkerung erworben werden konnten.



BIBLIOTHEK BÖNIGEN, INFORMATIONEN UND NEUIGKEITEN

Allgemeine Informationen zur Bibliothek

Die Schul- und Gemeindebibliothek Bönigen befindet sich in einem schönen, hellen Raum im Untergeschoss des neuen Schulhauses. Sie finden bei uns Romane, Sachbücher, Musik-CD's, Hörbücher, DVD's, Zeitschriften, Tonies, Erstlesebücher und Bilderbücher.

Mit unserem aktuellen und umfangreichen Angebot von rund 7000 Medien lässt sich für jeden Geschmack etwas finden.

Mitglied werden

Mit CHF 40.00 sind Sie dabei und können ein Jahr lang beliebig viele Medien ausleihen. Die Rechnung wird jeweils anfangs Jahr per Post verschickt. Ebenfalls ist eine Stempelkarte (CHF 17.00) für 11 Ausleihen erhältlich. Wer momentan kein Abo benötigt aber trotzdem eine Mitgliedschaft löst, unterstützt und stärkt die Bibliothek!



Öffnungszeiten

Montag: 19.00 Uhr – 20.30 Uhr
Mittwoch: 09:30 Uhr – 11.00 Uhr
Donnerstag: 17.00 Uhr – 18.30 Uhr
Samstag: 09:30 Uhr – 11:00 Uhr

Während den Schulferien ist die Bibliothek nur am Montag geöffnet.

Die Bibliothek kommt zum Leser – Unser Angebot für eBooks

Über die Bibliothek Bönigen können in Zusammenarbeit mit der Bodelbibliothek eBooks ausgeliehen werden. Interessierte erhalten einen Zugangscod für die Digitale Bibliothek Bern, kurz dibiBe genannt. Mit dem eigenen e-Reader oder Tablet können Sie dann 24 Stunden 7 Tage in der Woche Bücher ausleihen. Ein Abonnement für digitale Medien kostet CHF 40.00.

Auf der Website www.dibibe.ch können Sie sich auch direkt informieren.

Veranstaltungen

Leseclub für Erwachsene

In unserem Leseclub behandeln wir jeweils ein bestimmtes Thema, tauschen Leseerfahrungen aus oder diskutieren über gelesene Bücher. Alle begeisterten Leserinnen und Leser sind herzlich eingeladen bei unserem Leseclub in der Bibliothek Bönigen mitzumachen.

Der nächste Leseclub zum Thema «Unser Lesesommer» findet am 21. Juni 2022 um 19.30 Uhr in der Bibliothek Bönigen statt.

Värslimorge

Mehrmals jährlich findet in der Bibliothek ein Värslimorge für Eltern und Kinder zwischen ca. 1 – 4 Jahren statt. Die Veranstaltung startet jeweils um 10.00 Uhr.

Daten: Freitag, 10. Juni 2022, Donnerstag, 9. September 2022, Freitag, 4. November 2022

Fragen und Auskünfte

Bei Fragen rund um die Bibliothek stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung:

bibliothek@boenigen.ch

T 079 377 62 41

www.boenigen.ch/gemeindebibliothek

GEMEINDERAT AB 2022

**Gemeindepäsident**

Michel Ueli
Alpenstrasse 9, 3806 Bönigen
TP 033 823 40 82, TG 033 827 02 72, N 079 925 43 27
ueli.michel@boenigen.ch

Dorf-Forum Bönigen

**Gemeindevizepräsident &
Gemeinderat Planung/Wirtschaft/Tourismus**

Seiler Roger
Hauptstrasse 27, 3806 Bönigen
TP 033 822 27 27, TG 033 822 27 27
roger.seiler@boenigen.ch

SVP Sektion Bönigen

**Gemeinderätin Soziales**

Glaus Rosmarie
Endweg 17, 3806 Bönigen
TP 033 823 15 64, N 078 843 05 90
rosmarie.glaus@boenigen.ch

Dorf-Forum Bönigen

**Gemeinderat Finanzen**

Jenni Marcel
In den Gärten 16, 3806 Bönigen
N 079 589 37 61
marcel.jenni@boenigen.ch

SVP Sektion Bönigen

**Gemeinderat Sicherheit**

Krebs René
Untere Stockteile 9, 3806 Bönigen
N 078 631 79 51
rene.krebs@boenigen.ch

Wählergruppe Parteilos

**Gemeinderat Hoch-/Tiefbau**

Michel Andreas
Leischenstrasse 1, 3806 Bönigen
N 079 656 27 59
andreas.michel@boenigen.ch

Dorf-Forum Bönigen

**Gemeinderat Bildung/Kultur**

Seiler Simon
Oberlandstrasse 3, 3806 Bönigen
N 079 661 84 54
simon.seiler@boenigen.ch

Dorf-Forum Bönigen

STÄNDIGE KOMMISSIONEN AB 2022

Wahl- und Abstimmungskommission

Leibundgut Jasmine, Präsidentin
Schärz Christine, Vize-Präsidentin
Amstutz Gertrud
Feuz Hans
Imboden Stefan
Michel Lori
Schmied Claudia
Schütz Katja
Steiner Eva

- > Leiten und überwachen der eidg., kant. und kommunalen Urnenwahlen und Abstimmungen
- > Ermitteln der Ergebnisse
- > Wahrnehmen der Aufgaben nach dem Reglement über Abstimmungen und Wahlen und gemäss eidgenössischer und kantonalen Gesetzgebung über die politischen Rechte

Bildungs- und Kulturkommission

Seiler Simon, Präsident
Unterberger Jeannette, Vize-Präsidentin
Balmer Sabine
Leibundgut Christoph
Schmidiger Martin

- > Besorgung der Aufgaben in den Bereichen Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe I sowie Tagesschule nach Massgabe der kantonalen Kindergarten- und Volksschulgesetzgebung und des Bildungsreglements. **Sie nimmt in diesen Bereichen die strategisch-politische Führung und Aufsicht wahr.**
- > Beratung des Gemeinderates in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeitgestaltung. Sie misst diesen Bereichen hohe Beachtung bei und fördert entsprechende Aktivitäten.

Sicherheitskommission

Krebs René, Präsident

Käser Simon, Vize-Präsident

Feller René

Seiler Beat

Straub Simon

- > **Die Sicherheitskommission ist das Polizeiorgan der Gemeinde.** Sie nimmt alle Aufgaben wahr, die durch übergeordnetes Recht oder Gemeindeerlasse dem Polizeiorgan der Gemeinde (respektive der Gemeindepolizeibehörde oder der Ortspolizeibehörde) aufgetragen werden.
- > Sie erfüllt zudem die folgenden Aufgaben:
 - Gewerbepolizei
 - Gesundheitspolizei
 - Verkehrs- und Sicherheitspolizei
 - Amts- und Vollzugshilfe
 - Tierwesen
 - Bevölkerungsschutz, Katastrophen und Notlagen
 - Wirtschaftliche Landesversorgung

Volkswirtschaftskommission

Seiler Roger, Präsident
Mühlemann Fritz, Vize-Präsident
Frutiger Stephan
Wenger Thomas
Willener Manuela

- > Sie **berät** den Gemeinderat in Fragen in den Bereichen Planung, Wirtschaftsentwicklung und Tourismus.
- > Erarbeitet Planungskonzepte insbesondere für die kommunale Infrastruktur.
- > Stellt die Verbindungen zu den Planungsorganen anderer Gemeinden und regionalen Planungsverbindungen sicher.
- > Erarbeitet Überbauungs-, Zonen- und Gestaltungspläne sowie Sonderbauvorschriften.
- > Strebt mit allen Tätigkeiten eine ökologisch, wirtschaftliche und sozial nachhaltige Entwicklung an.
- > Fördert das Zusammenwirken der Interessen von Handel, Industrie, Tourismus und Landwirtschaft.
- > Befasst sich mit dem öffentlichen Verkehr.

RÜCKBLICK 2021 VERWALTUNGS- UND BEHÖRDENTÄTIGKEIT

Gemeinderat und Kommissionen

Der Gemeinderat hat im Jahr 2021 an 18 Sitzungen insgesamt 382 Traktanden behandelt. Zusätzlich traf sich der Gemeinderat an einer Klausursitzung, an der einerseits übergeordnete oder strategische Themen sowie aktuelle Projekte beraten wurde. Die Klausursitzungen dienen weiter dazu, Organisationsentwicklungsprojekte voranzutreiben.

Jährlich steckt sich der Gemeinderat basierend auf den Legislaturzielen entsprechende Jahresziele, welche die Schwerpunkte des Regierungsprogramms darstellen. Die Ziele wurden mit Unterstützung der zuständigen Kommissionen und Dienststellen bearbeitet. Alle Ziele wurden gestartet, aber nicht alle konnten erfüllt werden. Diese wurden dem Gemeinderat für die neue Legislatur übergeben.

Corona immer noch präsent

Auch im vergangenen Jahr war Corona präsent und beeinflusste die Arbeit der Behörden und der Verwaltung. Im Grossen und Ganzen konnte der Betrieb mit viel Unterstützung aller Beteiligten aufrechterhalten und die Dienstleistungen uneingeschränkt angeboten werden.

Projekte

Einzelne im Jahr 2021 beschlossene, bearbeitete oder abgeschlossene Projekte:

- > Integration Schule Iseltwald in die Schule Bönigen
- > Neugestaltung Häfeli
- > Diverse Infrastrukturprojekte wie z.B. Sanierung Fritz Widmerweg, Sanierung Neuenstrasse, Sanierung Schulhausgässli oberer Teil, Sanierung Rothornstrasse, Sanierung Höhenrain, Sanierung Abwasserleitung Aareweg

Öffentlichkeitsarbeit

Die Behörden und die Verwaltung informieren die Bevölkerung über ihre Tätigkeiten, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. Die Information der Bevölkerung erfolgt nach dem Grundsatz der Transparenz und dient der freien, unverfälschten Meinungsbildung mit dem Ziel, das Vertrauen in Behörden und Verwaltung zu stärken. Der Gemeinderat strebt eine offene, klare, sachliche und aktuelle Information an.

Nebst den amtlichen Publikationen informierte der Gemeinderat mit 15 Mitteilungen via die Medien über laufende Geschäfte. Weiter nutzten die Behörden und Dienststellen die gemeindeeigene Informationsbroschüre BÖNIGEN INFO sowie die gemeindeeigene Website, um die Bevölkerung über die Geschäftstätigkeiten zu

informieren. Die Website wurde im 2021 Total 86'700 mal angeklickt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies ein Anstieg von 12'500 Klicks. Den Newsletter, welcher via Website kostenlos abonniert werden kann, nutzten bis Ende Jahr 109 Personen.

Der Bereich Sponsoring ist ein Teil der Öffentlichkeitsarbeit. Jährlich werden Beiträge an die Jugendarbeit der Vereine ausgerichtet. Im Jahr 2021 betrug die Unterstützung CHF 28'780.00.

Personal

Der Personalbestand betrug im vergangenen Jahr 18 Vollzeitstellen inkl. 3 Lernende. Die Stellenfluktuation betrug 13 % was leicht über dem Vorgabewert von 10 % liegt. Das Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrug 42 Jahre, was im Rahmen der Zielvorgaben zwischen 40 – 45 Jahren lag.

Die Aus- und Weiterbildung jedes einzelnen Mitarbeitenden liegt im Interesse der Einwohnergemeinde Bönigen, sofern es für den Betrieb einen Nutzen darstellt. Sie hat zum Ziel, die im Leitbild verankerten kontinuierlichen Verbesserungsziele umzusetzen, die Qualität der Dienstleistungen und die Kompetenzen der Mitarbeitenden auf einem aktuell benötigten Stand zu halten und das Gelernte effektiv umzusetzen und weiterzugeben. Als Ziel waren insgesamt 30 Weiterbildungstage vorgegeben. Diese konnten mit 29 Weiterbildungstagen fast erreicht werden.

Prozessmanagement

Seit einigen Jahren ist in der Verwaltung das Managementsystem der inOri GmbH Interlaken im Einsatz. Das System wird regelmässig unterhalten und einmal jährlich genauer unter die Lupe genommen. Bei diesem internen Audit werden schwerpunktmässig vorgenommen:

- > Standortbestimmung bzgl. der Anwendung des Managementsystems (stimmen die Abläufe respektive entspricht die Dokumentation den Abläufen)
- > Prüfen der Aktualität der bereichsspezifischen Arbeitshandbücher und Vorlagen
- > Überprüfen der Anwendung der papiermässigen und elektronischen Datenablagestruktur
- > Überprüfen der Einführung von neuen Mitarbeitenden ins Managementsystem
- > Prüfen, ob die Stellvertreterregelung, Probezeit- und MA-Gespräche sichergestellt sind
- > Erkennen von Verbesserungspotentialen, Kontrolle der Pendenzenerledigung
- > Erkennen der grössten Prozessrisiken

Gemäss Audit-Bericht ist das Managementsystem breit abgestützt. Es wird als Führungsinstrument von Gemeinderat und der operativen Leitung eingesetzt. Alle arbeiten damit, Verbesserungsmassnahmen werden, wenn nötig/sinnvoll, laufend erkannt und umgesetzt. Die Controlling-Kreise sind geschlossen und das System lebt

sehr positiv. Die Mitarbeitenden schätzen die Vorgaben und die klare Ordnung papiermässig und vor allem auch elektronisch. Die Organisation entspricht vollumfänglich den Anforderungen an einen Gemeindebetrieb und den ISO-9001 Normen. Aufgrund des erfolgreichen Audits wurde das inOri Q-Label vergeben (siehe dazu separater Bericht «Qualitätssicherung»).

Eine Meldung aus der Bevölkerung, sei es Reklamationen oder Hinweise, oder interne Meldungen aus Verwaltung oder Behörden, kann Verbesserungspotential aufzeigen. Diese werden laufend erfasst und bearbeitet. Im vergangenen Jahr sind lediglich 5 solche Meldungen eingegangen und bearbeitet worden.

Datenmanagement

Das Datenmanagement beinhaltet vielfältige Aufgaben von der Bewirtschaftung zentral geführter Verzeichnisse und Adressverwaltungen bis hin zur Pflege verwaltungsübergreifender Daten und Vorlagen sowie der Archivierung von Daten und Akten. Dazu gehört auch die wiederkehrende Wohnungsnutzungserhebung gestützt auf die Zweitwohnungsinitiative. Die Wohnungsnutzungsstatistik zeigt, dass der Zweitwohnungsanteil in Bönigen 9.36 % beträgt.

Aus den Verwaltungsabteilungen

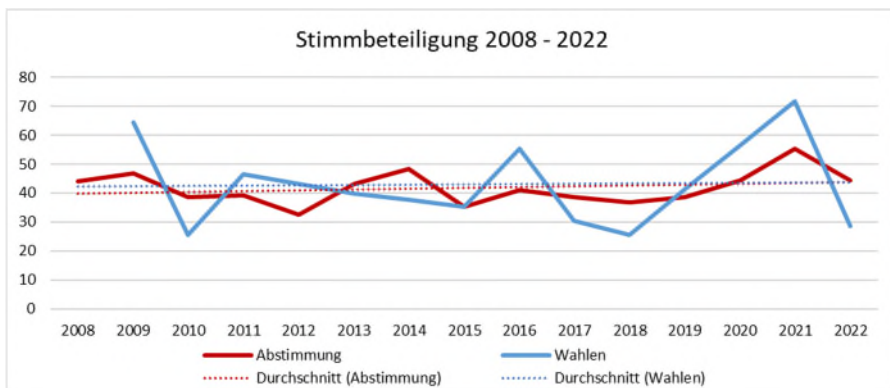
Einige Kennzahlen aus den Verwaltungstätigkeiten im Überblick:

	2021	Vorjahr
Anzahl Siegelungen bei Todesfällen	32	22
Anzahl Einbürgerungen	5	2
Auslastung Tageskarte Gemeinde	85.88 %	54.15 %
Zuzüger	156	246
Wegzüger	155	164
Anzahl Bew. Benützung öffentlichen Grund	9	8
Anzahl registrierte Hunde	186	184
Anzahl durchgeführte Anlässe in den Schulanlagen	42	20
Anzahl Debitorenrechnung	3'300	3'400
Anzahl Kreditorenrechnungen	1'780	1'675
Anzahl Mahnungen	200	250
Anzahl Betreibungen	12	20
Anzahl Verlustscheine	7	6
Anzahl Baugesuche	48	50
Anzahl Beschwerden Baupolizei	4	2
Anzahl Wasserverunreinigungen	0	0
Wasserverbrauch in m3	201'547	207'781
Kehrriechtmenge in Tonnen	899	930

STIMMBETEILIGUNGEN

Abstimmungen und Wahlen

Die Teilnahme an den Abstimmungen und Wahlen ist sehr schwankend. Durchschnittlich liegt die Stimmbeteiligung zwischen 40 und 50 %.



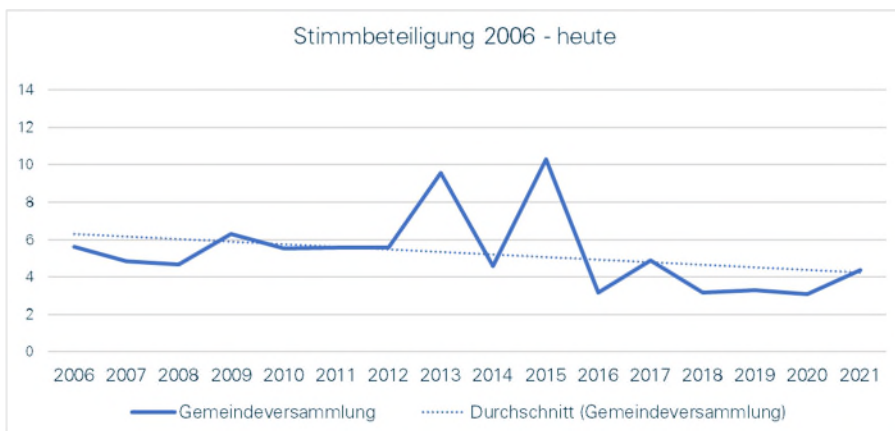
Die höchste Stimmbeteiligung war bei den Gemeinderatswahlen 2021 mit 71.72 %. Hingegen musste eine sehr tiefe Stimmbeteiligung bei den Gemeinderatswahlen 2017 mit 30.34 % und bei den Grossrats- und Regierungsratswahlen vom 25. März 2018 festgestellt werden.

Die Beteiligung an den Gemeindeurnenabstimmungen aufgrund der Corona-Pandemie (anstelle der Gemeindeversammlungen) waren unterschiedlich, jedoch wesentlich höher als die Beteiligung an den Gemeindeversammlungen (12. Dezember 2020: 34.55 %, 13.06.2021: 51.47 %).

Vermeintlich müssen Stimmen als ungültig erklärt werden, weil die Stimmunterlagen nicht korrekt eingereicht werden. Für eine gültige Stimmabgabe achten Sie bitte darauf, dass Sie den Stimm- bzw. Wahlzettel in das dafür vorgesehene Stimmkuvert (grau) einlegen und dieses zusammen mit dem unterschriebenen Stimmrechtsausweis im amtlichen Zustell- und Antwortkuvert (weiss) einreichen.

Stimmbeteiligung Gemeindeversammlung

Bei den Gemeindeversammlungen ist die Teilnahme in den letzten Jahren eher rückläufig. Im Jahr 2021 haben von rund 1'890 Stimmberechtigten lediglich 4.40 % an einer Gemeindeversammlung teilgenommen.



Die höchste Stimmbeteiligung war an der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2013, mit 13.63 % (251 Stimmberechtigte) im Zusammenhang mit dem Thema über die UeO Parkhotel. Die tiefste Stimmbeteiligung musste an der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2018 festgestellt werden, als lediglich 1.76 % (33 Stimmberechtigte) teilnahmen.

Stimmbeteiligung soll steigen

Dem Gemeinderat Bönigen ist es ein Anliegen, dass die Stimmberechtigten vermehrt bei Abstimmungen und Wahlen sowie Gemeindeversammlungen teilnehmen. Damit Sie einfach, schnell und korrekt bei eidgenössischen und kantonalen Vorlagen abstimmen oder wählen können, eignen sich das offizielle Abstimmungs- und Wahlmaterial sowie die Website www.easyvote.ch. Mit Hilfe von kostenlosen Apps wie z.B. easyvote, VoteInfo oder votenow können Sie sich auch auf dem Smartphone über Abstimmungen, Wahlen und politisch aktuelle Themen informieren.

Bei Gemeindeversammlungen werden die Stimmberechtigten mittels BÖNIGEN INFO über die entsprechenden Traktanden informiert.

GEMEINDEVERWALTUNG

Gemeindeverwaltung Bönigen
Interlakenstrasse 6, 3806 Bönigen

T 033 826 10 00
info@boenigen.ch, www.boenigen.ch

**Öffnungszeiten**

Montag – Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	Nachmittag geschlossen
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr

Besuche ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten sind nach vorgängiger Terminabsprache möglich.

Spezielle Öffnungszeiten

Am Freitag, 27. Mai 2022 nach Auffahrt und am Montag, 6. Juni 2022 (Pfungstmontag) bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

PERSONELLES

Mutationen im Gemeindepersonal.

Eintritte

- > Burger Alessia, Verwaltungsmitarbeiterin, befristet vom 01.12.2021 bis 31.08.2022
(Anstellung im Teilpensum zur Überbrückung Mutterschaftsurlaube)
- > Huggler Stephanie, AHV-Zweigstellenleiterin, befristet vom 01.12.2021 bis 30.06.2022
(Anstellung im Teilpensum zur Überbrückung Mutterschaftsurlaube)
- > Gerber Katrin, Verwaltungsmitarbeiterin mit Fachstellvertretung Gemeindeschreiber, per 01.07.2022 (Pensum 90 %)

Austritte

- > Balmer Manuela, Verwaltungsmitarbeiterin mit Fachstellvertretung Gemeindeschreiber, per 30.04.2022

AUSBILDUNG BEI DER GEMEINDE

Eine breite und abwechslungsreiche Ausbildung

Die kaufmännische Ausbildung bei einer Gemeinde ist an Vielseitigkeit kaum zu überbieten. Die Aufgaben einer Gemeindeverwaltung beinhalten nicht nur allgemeine Sekretariatsarbeiten, den Einsatz am Schalter und Telefon oder die Mitwirkung in der Finanzbuchhaltung, sondern ermöglichen in der Regel – je nach Gemeindegrösse – zusätzlich die Mitarbeit in den verschiedensten Aufgabenbereichen einer Gemeinde, wie beispielsweise Einwohner- und Fremdenkontrolle, Abstimmungen und Wahlen, Steuerbüro, AHV-Zweigstelle, Gemeindepolizei, Bauverwaltung, Liegenschaftsverwaltung, Lohnbuchhaltung, Organisation von Anlässen wie z. B. Jungbürgerfeiern oder auch der Gemeindeversammlungen. Die Auszubildenden können dabei nach und nach selber Sachbearbeitungsverantwortung übernehmen und mit hoher Selbstständigkeit arbeiten lernen.

Die Ausbildung auf einer Gemeinde ist anspruchsvoll, vielseitig und immer nahe am Menschen. Der Dienst an der Gemeinschaft ist eine sinnvolle Aufgabe und führt zu einem guten Verständnis unseres demokratischen, föderalen Rechtsstaates mit viel Know-how, das auch im persönlichen Umfeld von Vorteil ist.

Fortschrittliche Arbeitsbedingungen

Wie die meisten bernischen Gemeinden, lehnt sich auch die Gemeinde Bönigen bezüglich der Arbeitsbedingungen beim kantonalen Personalrecht an. Die öffentliche Hand ist traditionsgemäss ein fairer und verlässlicher Arbeitgeber mit fortschrittlichen Arbeitsbedingungen.

Branche öffentliche Verwaltung

Die bernischen Gemeinden und Städte gehören der Branche öffentliche Verwaltung und damit einer fachspezifischen Branchenorganisation an.

Lehrabschluss und dann?

Die kaufmännische Ausbildung auf einer Gemeinde- oder Stadtverwaltung bietet eine gute Basis für das weitere berufliche Fortkommen. Einerseits stehen verschiedene gemeindeinterne Karrierewege offen, die es ermöglichen, bereits in jungen Jahren in eine Kaderfunktion zu gelangen. Andererseits wissen auch andere Branchen die breite Ausbildung auf der Gemeinde zu schätzen, sodass die Lehrabgängerinnen und -abgänger der bernischen Gemeinde- und Stadtverwaltungen generell sehr gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben.

SINNVOLL, VIELFÄLTIG
UND MIT SPÜRBARER
WIRKUNG FÜR UNS ALLE!
EINE AUSBILDUNG BEI
DER GEMEINDE

LEHRSTELLE ALS KAUFFRAU/KAUFMANN

Auf den 1. August 2023 bieten wir eine Lehrstelle als Kauffrau/Kaufmann EFZ bei der Gemeindeverwaltung an.

Was ist eine Gemeinde? Wozu braucht es Gemeindeverwaltungen? Antworten auf diese Fragen geben wir dir während der abwechslungsreichen, interessanten und vielseitigen Ausbildung. Nebst allgemeinen Büroarbeiten lernst du, wie eine Gemeinde funktioniert. Wir vermitteln dir das notwendige Branchenwissen. Du wirst in den Bereichen Gemeindeschreiberei, Finanzverwaltung und Bauverwaltung eingeführt und ausgebildet. Wir bereiten dich auf einen erfolgreichen Lehrabschluss und den Einstieg ins Berufsleben ideal vor.

Du profitierst von einem vielseitigen Aufgabengebiet, gleitender Arbeitszeit, 6 Wochen Ferien, einer zeitgemässen und modernen Infrastruktur und kantonal geregelter Entlohnung.

Die Lehrstelle wird im August 2022 unter anderem auf unserer Webseite und im Anzeiger Interlaken ausgeschrieben - wir freuen uns auf deine Bewerbung.

Gerne kannst du dich im Voraus für die Absolvierung einer Schnupperlehre bei uns melden. Du erhältst einen Einblick in die täglichen Arbeitsabläufe der Gemeindeverwaltung und lernst unser Team persönlich kennen.

T 033 826 10 00, info@boenigen.ch

QUALITÄTSSICHERUNG

Das inOri Managementsystem

- > Ist ein prozessorientiertes Modell für die Aufbau- und Ablauforganisation
- > Das System wird mit wenigen Dokumenten beschrieben und basiert auf den Grundfunktionen des Windows Dateimanagers und Office
- > Das System beinhaltet alle wesentlichen Teile, um nach ISO zertifiziert zu werden
- > Es fallen keinerlei laufende Kosten wie z.B. Lizenzgebühren an
- > Basis für stetige Verbesserung
- > Einfache und praxisbezogene Anwendung

Das inOri Management Modell

Das Managementsystem wurde individuell auf die Gemeindeverwaltung Bönigen zugeschnitten und angepasst. Die Qualität wird dabei durch die Rückkopplung bzw. den kontinuierlichen Verbesserungsprozess KVP laufend auf einem aktuellen Stand gehalten.

Der Betrieb wird in die 3 Prozessgruppen aufgeteilt:

- > Management- oder Führungsprozesse
- > Ressourcen- oder Unterstützungsprozesse
- > Geschäfts- oder Kernprozesse

Betriebsorganisation

Die Anforderungen, auch an die Gemeinden von heute, werden immer grösser. Es ist erforderlich, den Betrieb nach einer definierten, einfachen und erprobten Methode zu organisieren. Beim Aufbau haben wir die folgenden Punkte beachtet:



Strategie: Die richtigen Dinge tun.

Ablauforganisation: Die Dinge richtig tun.

Aufbauorganisation: Die Dinge durch die richtigen Personen tun lassen.

Kultur: Die Dinge mit der richtigen Einstellung tun.

Die Vielfalt der Elemente und deren Beziehungen untereinander verhalten sich systemisch. Mit einer professionellen Unternehmensführung lässt sich diese Komplexität bewältigen.

Datenablage – Datenmanagement – Dokumentenmanagement

Die Datenablage bzw. das Dokumentenmanagement ist ein wesentlicher Bestandteil für eine erfolgreiche Betriebsorganisation. Mit einfachen Hilfsmitteln (Windows Dateimanager und IT-Zugriffsrechte) wurde rasch eine von der Betriebsorganisation abgeleitete Datenablagestruktur aufgebaut. Die Datenablage ist von der prozessorientierten Betriebsorganisation abgeleitet. Da vorher die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen festgelegt wurden, konnte auch eine klare und passende IT-Zugriffsregelung hinterlegt werden.

Die Prozesse sind in einem Management-Handbuch dokumentiert und die Prozessinstrumente strukturiert pro Prozess hinterlegt.

inOri Q-Label

Das Label wurde aufgrund von einem erfolgreichen Audit (November 2021) vergeben. Gültigkeit ab Audit 2 Jahre.



Testimonial inOri GmbH

In den Jahren 2009 - 2015 durfte ich das Leitungsteam der Gemeindeverwaltung beim Aufbau des prozessorientierten Managementsystems, parallel zur Gesamtüberarbeitung der GO (Gemeindeordnung) inkl. Anpassungen diverser weitere Reglemente, begleiten. Ein grosses Gewicht hatte dabei nebst der Definition/Optimierung der Strukturen und Abläufe auch eine wirksame, sichere Umsetzung der Digitalisierung, so dass die zur Verfügung stehenden Informatik-Mittel die Mitarbeitenden bei ihren täglichen Arbeiten effizient unterstützen.

Im Fokus der Tätigkeiten stehen immer die Erfüllung der vielfältigen Anforderungen aller Anspruchsgruppen (Staat, Kanton Bern, Einwohnende von Bönigen, Gemeinderat, Kommissionen, Mitarbeitende, Partner, etc.).

Anlässlich der jährlichen Internen Audits im Zusammenhang mit dem Unterhalt des Systems ist beeindruckend festzustellen, wie engagiert und konsequent das System gelebt und sukzessive weiterentwickelt wird. Das schafft Vertrauen auf allen Ebenen. Ursprüngliche Gegner des Projektes wandelten sich zu grossen Befürwortern und Mitarbeitende kamen wieder zurück in den Betrieb mit der Begründung, die Abläufe sind oder werden geregelt, was angenehm zum Arbeiten ist.

Das einzig Konstante ist der gefühlt immer rascher werdende Wandel... lassen wir uns von der Zeit bewegen oder bewegen wir uns mit der Zeit? Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung gehen eindeutig den zweiten Weg und gestalten aktiv die Zukunft mit.

Es ist super mit so einer Organisation zusammen zu arbeiten und ich freue mich auf die weiteren Schritte/Begegnungen.

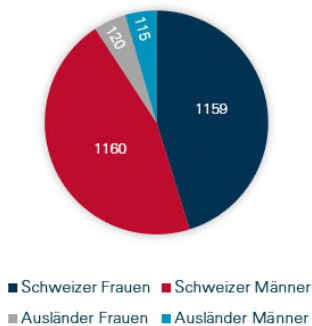
Otto Risi, inOri GmbH



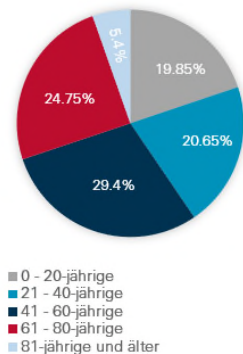
EINWOHNERSTATISTIK DER EINWOHNERGEMEINDE BÖNIGEN

Stand: 31. Dezember 2021

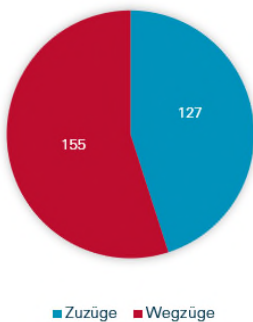
WOHNBEVÖLKERUNG



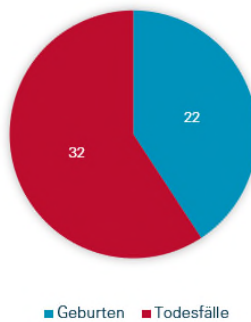
BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR



WANDERUNGSSTATISTIK

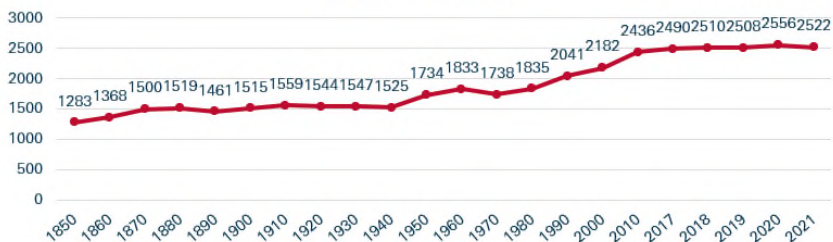


GEBURTEN UND TODESFÄLLE



EINWOHNERZAHLEN

ständige Wohnbevölkerung



MOBILE E-LADESTATION PARKPLATZ PARKSTRASSE

Die Gemeinde Bönigen setzt sich mit der Frage auseinander, wie öffentliche Parkplätze mit Ladestationen für die wachsende Zahl von Elektroautos ausgerüstet werden können. Deshalb hat sich die Einwohnergemeinde entschieden, in den Monaten Mai bis Oktober 2022 auf dem Parkplatz Parkstrasse versuchsweise eine mobile E-Ladestation einzurichten.

Die Elektromobilität befindet sich auf dem Vormarsch. Im vergangenen Jahr war in der Schweiz jeder fünfte Neuwagen ein Elektroauto. Und auch in Bönigen gibt es immer mehr E-Fahrzeuge. Elektrofahrzeuge tragen dazu bei, unseren Mobilitätsbedarf künftig mit weniger Energie, Treibhausgasen und Abgasen zu bewältigen. Doch für eine nachhaltige Mobilität ist es auch wichtig, dass diese Fahrzeuge mit erneuerbarem Strom aufgeladen werden. Im Kanton Bern stehen bereits in mehreren Gemeinden Mobile Ladestationen im Einsatz. Dank innovativen und verbesserten Technologien gewinnt die Elektromobilität rasant an Bedeutung und es gibt immer mehr Gemeinden, die sich für E-Ladestationen entscheiden. Die Gemeinde Bönigen will damit den Umstieg auf Elektrofahrzeuge erleichtern. Dieser Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur erfolgt im Rahmen eines Pilotprojektes. Eine Testphase von mobilen E-Ladestationen ist sinnvoll, um wichtige Erkenntnisse zu sammeln. Die Zukunft aus wirtschaftlicher wie ökologischer Sicht gehört der gemeinschaftlichen Mobilität und dem Langsamverkehr.

Mit einer E-Ladestation entsteht in Bönigen ein neues Dienstleistungsangebot für die Bevölkerung. Wir leisten einen Beitrag zum Service Public und unterstützen den Trend zur Elektromobilität.



BEKÄMPFUNG DER INVASIVEN NEOPHYTEN IN UNSERER GEMEINDE

Was sind invasive Neophyten?

Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen-Arten (meist aus anderen Kontinenten), welche in den letzten 500 Jahren vor allem als Zier- und Nutzpflanzen eingeführt oder unabsichtlich eingeschleppt wurden und die sich nun in der Natur erfolgreich vermehren. Invasive (von Invasion) Neophyten breiten sich rasch stark aus, haben keine natürlichen Feinde und verdrängen einheimische Arten. Sie können die Gesundheit schädigen (Allergien, Verbrennungen) oder Infrastrukturen destabilisieren wie z.B. Stützmauern und Bachböschungen, so dass Rutsch-/Erosionsgefahr besteht. Es ist davon auszugehen, dass invasive Neophyten langfristig grosse Kosten verursachen werden.



Vorbeugung und Bekämpfung

Die Ausbreitung der Arten soll wenn möglich verhindert werden. Vegetationsfreie Flächen bzw. Pionierflächen sollen regelmässig kontrolliert und wenn möglich von den oben erwähnten Neophyten freigehalten werden. Kleine Bestände in naturnahen Formationen sind zu bekämpfen, damit eine weitere Verbreitung durch Samen verhindert werden kann.

Entsorgung

Im Garten sind die Samenstände nach der Blüte unbedingt entfernen (bis zu 3 Mio. Flugsamen pro Pflanze!) und im Kehrrecht entsorgen. Nicht kompostieren!

Generell gilt

Neophyten und deren Aushubmaterial nie wild entsorgen! Bei Grossmengen melden Sie sich direkt beim Werkhof Bönigen.

Bei Fragen oder Meldung von Neophyten, wenden Sie sich bitte an den Werkhof Bönigen. Weitere Informationen zu Pflanzen sehen Sie unter www.infoflora.ch

BEPFLANZUNGEN UND EINFRIEDUNGEN AN ÖFFENTLICHEN STRASSEN

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:

- > Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.

Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen, Zäune und Anpflanzungen aller Art die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Danach müssen Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden.

- > Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis zum 31. Mai 2022 und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.
- > Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais, Getreidearten) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss.
- > Der Grundeigentümer hat Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, rechtzeitig zu beseitigen. Er hat die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk (im Herbst) zu reinigen.

- > Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen auf einen Abstand von 2 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes zurückverlegt werden.
- > Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen müssten die Organe der Strassenbaupolizei die Arbeit auf Kosten des Pflichtigen ausführen.

Gerne stehen wir Ihnen für nähere Auskünfte zur Verfügung:

Bauverwaltung Bönigen
T 033 826 10 02
bauverwaltung@boenigen.ch

Beachten Sie zusätzlich die Informationen und die Darstellung auf der Rückseite des Abfallkalenders 2022.

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 1. Juni 2022, 20.00 Uhr in der Turnhalle Bönigen

Traktanden

1. **Jahresrechnung 2021;** Genehmigung der Jahresrechnung 2021.
2. **Sanierung Gsteigstrasse;** Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung der Gsteigstrasse, Teilstück Schützenhaus bis Aenderbergbrücke, von CHF 180'000.00.
3. **Sanierung öffentliche Beleuchtung;** Bewilligung eines Rahmenkredites für die Sanierung der Öffentlichen Beleuchtung von CHF 784'500.00.
4. **Aareweg, Sanierung Abwasserleitung;** Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung der Abwasserleitung (KS E1/D1 bis C1) im Aareweg von CHF 1'590'000.00.
5. **Entschädigungsreglement, Änderung;** Genehmigung der Änderung von Artikel 7 Abs. 1 Bst. d des Entschädigungsreglements vom 07.06.2013 in Sachen Erhöhung der Entschädigung für die Zählerablesung Wasserversorgung.
6. **Mitteilungen und Verschiedenes**

Die Stimmberechtigten von Bönigen sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Bönigen Wohnsitz haben.

TRAKTANDUM 1: JAHRESRECHNUNG 2021

Auf einen Blick

- > Die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Bönigen schliesst im Gesamthaushalt, inklusive der Spezialfinanzierungen, um CHF 174'933.45 besser ab als budgetiert. Der Verlust im Allgemeinen Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen) beträgt CHF 216'132.71.
- > Die Steuern natürlicher Personen liegen bei einer Steueranlage von 1.94 Einheiten mit CHF 264'818.75 unter dem Vorjahreswert (CHF 24'584.25 über dem Budgetwert). Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie sind nun auch beim Steuerertrag spürbar. Hingegen konnte im Bereich der Vermögenssteuer von einem Doppelleffekt bezüglich der Amtlichen Neubewertung 2020 profitiert werden. Die definitiven Veranlagungen 2020 sowie die entsprechend höheren Ratenrechnungen aufgrund der Amtlichen Neubewertung wurden im Jahr 2021 in Rechnung gestellt bzw. veranlagt.
- > Die Einwohnergemeinde Bönigen beteiligt sich, aufgrund der Urnenabstimmung vom 13.06.2021, mit 250 Namenaktien im Umfang von CHF 734'437.50 am Aktienkapital der AVARI AG. Die Aktien müssen dem Wert entsprechend bilanziert werden. Aufgrund der vorliegenden Unternehmungsunterlagen der AVARI hat der Gemeinderat einen Wert pro Aktie von CHF 690.00 festgelegt, entsprechend werden die Aktien um CHF 561'937.50 wertberichtigt. In der Botschaft zur Urnenabstimmung vom 13.06.2021 wurden die Stimmberechtigten ausführlich informiert.
- > Der Personal- und Sachaufwand liegt insgesamt CHF 213'168.87 unter dem budgetierten Wert.
- > Im Bereich des Finanz- und Lastenausgleiches musste insgesamt CHF 102'529.50 weniger ausgegeben werden als budgetiert.
- > Der Verlust im allgemeinen Haushalt kann vollumfänglich vom Eigenkapital gedeckt werden. Das Eigenkapital (Bilanzüberschuss und Finanzpolitische Reserve) beträgt neu CHF 4.012 Mio.
- > Investitionen sind im Umfang von CHF 1'391'511.30 getätigt worden.
- > Die langfristigen Schulden betragen Ende 2021 CHF 9.147 Mio.

Ergebnisse

Bereiche	Rechnung 2021	Budget 2021	Differenz
Gesamthaushalt	-287'081.55	-462'015.00	174'933.45
Allgemeiner Haushalt	-216'132.71	-308'285.00	92'152.29
Wasserversorgung	-42'189.68	-36'840.00	-5'349.68
Abwasserentsorgung	-36'411.30	-95'040.00	58'628.70
Abfall	7'652.14	-21'850.00	29'502.14

Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'145'499.31	87'025.78	1'185'770.00	83'070.00	1'067'707.11	96'813.15
	1'058'473.53		1'102'700.00		970'893.96

In allen Bereichen der Allgemeinen Verwaltung wurde leicht weniger ausgegeben als budgetiert. Dies ist auf eine genaue Budgetierung und die gute Budgetdisziplin der einzelnen Kontoverantwortlichen zurückzuführen.

Für die Rechnungsführung der Gemischten Gemeinde Iseltwald und den Gemeindeverband ARA sind CHF 50'000.00 eingegangen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
99'573.90	112'960.00	75'390.00	149'441.05	87'514.40	99'573.90
14'523.40		37'570.00		61'926.65	14'523.40

Im Bereich der öffentlichen Sicherheit sind Mehraufwendungen bei den Gebühren der Baupolizei zu verzeichnen, welche aber durch die Mehrerträge gedeckt werden.

2 Bildung

Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'534'825.42	146'379.22	2'516'065.00	154'070.00	2'468'676.51	149'265.10
	2'388'446.20		2'361'995.00		2'319'411.41

Die Entschädigungen an den Kanton für die Lehrerbesoldungen sind rund CHF 23'000.00 höher als angenommen.

Die Mehraufwendungen bei den Schulliegenschaften sind auf diverse zusätzliche Unterhaltsarbeiten wie die Beschriftung der Schulanlage, Unterhaltsarbeiten Hartplatz, Unterbrechung Läutwerk, etc. zurückzuführen.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
209'859.20	105'971.80	262'410.00	99'550.00	317'692.92	116'918.45
	103'887.40		162'860.00		200'774.47

Im Bereich der Kultur wurde das Projekt «Tellspele 2024» unterstützt. Weiter hat sich der Beitrag an die Regionalkonferenz aufgrund des Kulturleistungsvertrages erhöht. Beim Bootshafen war deutlich weniger Unterhalt notwendig. Im Bereich der Freizeit hat sich eine budgetierte Planung nach hinten verschoben.

4 Gesundheit

Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
23'718.40		12'680.00		32'313.05	347.80
	23'718.40		12'680.00		31'965.25

Im Bereich der Gesundheit sind Mehraufwendungen von CHF 10'234.00 in Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie entstanden. Die Mehraufwendungen umfassen einerseits Hygieneartikel für die Verwaltung, Schule und den Werkhof. Andererseits entstanden IT-Kosten aufgrund der Verpflichtung zu Home-Office.

5 Soziale Sicherheit

Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'998'286.49	74'483.95	2'275'500.00	171'570.00	1'949'076.59	45'532.85
	1'923'802.54		2'103'930.00		1'903'543.74

Bei den Entschädigungen an den Kanton für die Sozialhilfe sowie die Ergänzungsleistungen sind die effektiven Kosten pro Kopf tiefer als budgetiert und es fiel dementsprechend weniger Aufwand an. Weiter wurde per 01.01.2021 auf das Betreuungsgutscheinsystem «KiBon» gewechselt. In diesem Bereich trafen weniger Kosten ein, als ursprünglich angenommen und berechnet.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
976'293.38	202'641.06	1'033'110.00	274'100.00	949'818.72	139'160.21
	773'652.32		759'010.00		810'658.51

Im Bereich der Gemeindestrassen wurden diverse Projektierungen noch nicht abgeschlossen und entsprechend verschoben. Da die Signalisation über die Verkehrsfüh-

rung über den Militärflugplatz nun installiert wurde, hat sich die Gemeinde entsprechend den Kosten für die damalige Anhebung der Aenderbergbrücke beteiligt. Weiter wurde im Bereich der Seestrasse/Iseltwaldstrasse Massnahmen betreffend der Verkehrsprobleme umgesetzt.

Die neu eingeführte Parkplatzbewirtschaftung konnte trotz des schlechten Sommers einen Gewinn von ca. CHF 50'000.00 erwirtschaften. Dies kommt vollumfänglich dem Steuerhaushalt zugute.

Aufgrund der Covid-19 Pandemie wurden nur zwei, anstatt vier Gemeindetageskarten gekauft.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'533'023.23	1'390'782.43	1'566'390.00	1'413'180.00	1'885'496.50	1'772'188.71
	142'240.80		153'210.00		113'307.79

Bei den Gewässerverbauungen konnte die geplante Sanierung des Seeufers im Bereich der Windegg aufgrund der Installation des ASTRA für den Seewasserbezug nicht umgesetzt werden. Die Sanierung des Seeufers wird im Zusammenhang mit der anstehenden Strassensanierung umgesetzt.

Der Beitrag an die Einsatzkostenversicherung betreffend die Naturgefahren wurde analog den Vorjahren nicht in Rechnung gestellt.

8 Volkswirtschaft

Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
634'030.05	110'084.00	72'060.00	110'000.00	71'857.75	107'852.00
	523'946.05	37'940.00		35'994.25	

Die Einwohnergemeinde Bönigen beteiligt sich, aufgrund der Urnenabstimmung vom 13.06.2021, mit 250 Namenaktien im Umfang von CHF 734'437.50 am Aktienkapital der AVARI AG. Die Aktien müssen dem Wert entsprechend bilanziert werden. Aufgrund der vorliegenden Unternehmungsunterlagen der AVARI hat der Gemeinderat einen Wert pro Aktie von CHF 690.00 festgelegt, entsprechend werden die Aktien um CHF 561'937.50 wertberichtigt. In der Botschaft zur Urnenabstimmung vom 13.06.2021 wurden die Stimmberechtigten ausführlich informiert.

9 Finanzen und Steuern

Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
887'345.08	7'840'035.72	956'280.00	7'612'295.00	1'318'703.32	7'695'190.85
6'952'690.64		6'656'015.00		6'376'487.53	

Die Steueranlage für das Jahr 2021 betrug 1.94 Einheiten.

Die Steuern natürlicher Personen liegen mit CHF 24'584.25 über dem Budget, jedoch mit CHF 264'818.75 unter dem Vorjahreswert. Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie sind nun auch beim Steuerertrag spürbar. Hingegen konnte im Bereich der Vermögenssteuer von einem Doppeleffekt bezüglich der Amtlichen Neubewertung 2020 profitiert werden. Die definitiven Veranlagungen 2020 sowie die entsprechend höheren Ratenrechnungen aufgrund der Amtlichen Neubewertung wurden im Jahr 2021 in Rechnung gestellt bzw. veranlagt.

Die Steueranlage für die Liegenschaftsteuer für das Jahr betrug 1.5 Promille des Amtlichen Wertes. Im Jahr 2021 wurden nun auch die Baurechtsparzellen im Zusammenhang mit der Amtlichen Neubewertung 2020 neu bewertet. Aus diesem Grund konnten Mehreinnahmen von CHF 78'000.00 erzielt werden. Die weiteren Mehrerträge im Bereich der übrigen direkten Steuern sind auf Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen und Erbschafts- und Schenkungssteuern zurückzuführen.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1 bis 4, Übergangsbestimmungen GV) wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Dieses wird innert 12 Jahren mit jährlich CHF 348'993.65 abgeschrieben.

Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser wird linear abgeschrieben in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung, also mit CHF 179'878.00 im Bereich Wasser respektive CHF 199'002.00 im Bereich Abwasser. Das bestehende Verwaltungsvermögen im Bereich Wasser wurde per 31.12.2021 mit einem Restbetrag von CHF 13'952.45 komplett abgeschrieben. Per 01.01.2016 hatte die Gemeinde im Bereich Abwasser kein abzuschreibendes Verwaltungsvermögen.

Die planmässigen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen CHF 557'702.75. Das Geschäft Investitions- und Infrastrukturplanung wurde vom Gemeinderat geschlossen und entsprechend ausserplanmässig abgeschrieben.

Finanz- und Lastenausgleich

Betreff	Rechnung 2021	Budget 2021	Veränderung	Rechnung 2020
Lehrergehälter (netto)	979'542.41	956'300.00	23'242.41	1'034'920.95
Sozialhilfe	1'296'423.09	1'428'900.00	-132'476.91	1'292'835.75
Ergänzungsleistungen	593'816.00	599'000.00	-5'184.00	573'198.00
Familienzulagen	14'175.00	12'700.00	1'475.00	11'217.00
Öffentlicher Verkehr	178'610.00	202'100.00	-23'490.00	194'179.00
Neue Aufgabenteilung	461'764.00	465'000.00	-3'236.00	466'651.00
Total Lastenausgleich	3'524'330.50	3'664'000.00	-139'669.50	3'573'001.70
Disparitätenabbau	653'387.00	667'600.00	-14'213.00	645'675.00
Mindestausstattung	164'023.00	188'600.00	-24'577.00	173'149.00
Geografisch-topografische Lasten	673.00	0.00	673.00	0.00
Soziodemografische Lasten	23'177.00	22'200.00	977.00	22'195.00
Total Finanzausgleich	841'260.00	878'400.00	-37'140.00	841'019.00
Nettoaufwand	2'683'070.50	2'785'600.00	-102'529.50	2'731'982.70
Bevölkerungszahl nach FILAG*	2'532	2'525		2'518
Nettoaufwand pro Einwohner	1'059.66	1'103.21	-43.54	1'084.98
Ordentlicher Steuerertrag	5'372'896.15	5'351'900.00	20'996.15	5'546'680.65
Steueranlagezehntel	276'953.41	274'840.21	2'113.20	286'028.30
Nettoaufwand in % Steuerertrag	49.94%	52.05%	-2.11%	49.25%

Diese Tabelle soll aufzeigen, wie viel Prozent vom ordentlichen Steuerertrag für den Finanz- und Lastenausgleich aufgewendet werden muss. Im Jahr 2021 betragen diese Zahlungen knapp 50.00 % vom ordentlichen Steuerertrag, welche als gebunden an den Kanton zu entschädigen sind.

Bei der Sozialhilfe sowie bei den Ergänzungsleistungen sind die effektiven Kosten pro Kopf tiefer als budgetiert.

Spezialfinanzierungen (SF)

Wasserversorgung

	Rechnung 2021	Budget 2021
Erfolg	-42'189.88	-36'840.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2021	928'153.60	
Bestand Werterhalt per 31.12.2021	446'192.40	
Eigenkapital per 31.12.2021	339'279.43	

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 42'189.88 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 36'840.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 5'349.88. Die Strategie wird in den nächsten Jahren fortgesetzt, den Werterhalt weiter zu äufnen und das Eigenkapital abzubauen. Der Bestand des Werterhalts beträgt 2.54 % des Wiederbeschaffungswertes der Wasserversorgungsanlagen. Der Zielwert für den

Bestand des Werterhalts ist 25 % vom Wiederbeschaffungswert. Dabei ist zu achten, dass das Eigenkapital nicht unter ein Drittel des jährlichen Gebührenertrages fällt. Dieser Wert beträgt Ende 2021 rund 85 %.

Abwasserentsorgung

	Rechnung 2021	Budget 2021
Erfolg	-36'411.30	-95'040.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2021	1'035'551.20	
Bestand Werterhalt per 31.12.2021	2'938'856.04	
Eigenkapital per 31.12.2021	886'930.54	

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 36'411.30 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 95'040.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 58'628.70. Es wird die gleiche Strategie wie bei der Wasserversorgung (Funktion 7101) verfolgt. Weiter ist durch die Erhöhung des Wiederbeschaffungswertes auch die Einlage in den Werterhalt nach Wiederbeschaffungswert gestiegen. Der Bestand des Werterhalts beträgt 12.50 % des Wiederbeschaffungswertes der Abwasseranlagen. Auch hier beträgt der Zielwert für den Bestand des Werterhalts 25 % vom Wiederbeschaffungswert. Das Eigenkapital im Vergleich mit dem jährlichen Gebührenertrag wird mit 233 % deutlich übertroffen.

Abfall

	Rechnung 2021	Budget 2021
Erfolg	7'652.14	-21'850.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2021	0.00	
Eigenkapital per 31.12.2021	311'412.17	

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'652.14 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 21'850.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 29'502.14. Aufgrund der Neuorganisation der Abfallgebühren konnten die Aufwendungen der Verwaltung gesenkt werden. Weiter wurden auch mehr Gewichtsgebühren vom Gewerbe eingenommen.

Parkplätze (aufgehoben)

Die SF Parkplätze wurde mit der flächendeckenden Einführung der Parkplatzbewirtschaftung aufgehoben. Der Gewinn von CHF 50'000.00 der Funktion 6155 «Parkplätze» kommt vollumfänglich dem Steuerhaushalt zugute.

Bootsanlagen

	Rechnung 2021	Budget 2021
Erfolg	0.00	0.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2021	14'656.65	
Eigenkapital per 31.12.2020	400'000.00	

Aufgrund übergeordneter Vorschriften wird die Funktion der Bootsanlagen nicht mehr ausgeglichen. Der maximal zulässige Betrag im Eigenkapital von CHF 400'000.00 ist nach wie vor erreicht. Der Ertragsüberschuss in der Funktion Bootshafen von CHF 59'634.65 fliesst vollumfänglich zugunsten des Steuerhaushalts.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 1'391'511.30 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 880'000.00. Der Kauf der AVARI-Aktien war nicht budgetiert.

Investition	Kredit	Investition Vorjahre	Investition 2021
Projektierung Umgestaltung «Häfeli»	25'000.00	0.00	2'997.70
Ersatz Beleuchtung Kirchstrasse	31'000.00	8'498.40	21'305.45
Sanierung Neuenstrasse	235'000.00	115'57.60	81'753.45
Sanierung Rothornstrasse	740'000.00	22'755.45	281'568.80
Sanierung Schulhausgässli	340'000.00	0.00	11'152.00
Parkplatzbewirtschaftung	150'000.00	0.00	132'674.40
Ersatz Steuer- und Fernwirkanlage WV	110'000.00	103'922.00	2'693.80
Umlegung Leitungen «Im Feld»	55'000.00	32'669.60	20'212.55
Abwassermessstelle Underi Erle	175'000.00	0.00	72'851.70
UeO Bärenareal, Planung	21'000.00	16'345.25	12'344.75
Aktien AVARI AG	734'437.50	0.00	734'437.50

Bilanz

	Rechnung 2021	Rechnung 2020
AKTIVEN		
Finanzvermögen	7'610'012.84	7'170'832.62
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4'353'544.63	3'381'309.48
101 Forderungen	2'527'013.60	3'048'893.84
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	67'720.61	84'649.30
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	150.00	120.00
107 Finanzanlagen	12'100.00	12'100.00
108 Sachanlagen FV	649'484.00	643'760.00
Verwaltungsvermögen	12'984'501.70	13'094'977.25
140 Sachanlagen VV	12'630'058.40	12'806'972.70
142 Immaterielle Anlagen	148'360.30	253'757.05
144 Darlehen	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	18'081.00	8'551.00
146 Investitionsbeiträge	25'002.00	25'696.50
Aktiven	20'594'514.54	20'265'809.87
PASSIVEN		
Fremdkapital	11'102'682.49	10'998'042.73
200 Laufende Verbindlichkeiten	861'634.60	902'412.48
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzung	24'786.14	17'341.85
205 Kurzfristige Rückstellungen	315'108.10	148'692.65
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	9'147'200.00	9'174'600.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen u.Fonds im Fremdkapital	753'953.65	754'995.75
Eigenkapital	9'491'832.05	9'267'767.14
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierung	2'000'653.53	2'078'605.86
293 Vorfinanzierungen	3'385'048.44	2'851'761.44
294 Reserven	591'763.07	591'763.07
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	93'946.25	109'083.30
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'420'420.76	3'636'553.47
Passiven	20'594'514.54	20'265'809.87

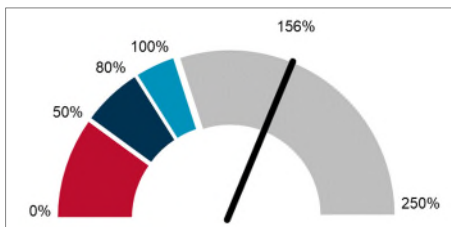
Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

Wert 2021: 124 %

Wert Ø 5 Jahre: 156 %

Im 2021 bzw. in den letzten 5 Jahren sind Nettoinvestitionen im Umfang dieses Wertes durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert worden. Bei einem Wert von über 100 % können Investitionen finanziert und/oder Schulden abgebaut werden, ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, bzw. zu einer Fremdfinanzierung, was gleichzeitig eine grössere Verschuldung bedeutet. Der Selbstfinanzierungsgrad muss über mehrere Jahre betrachtet werden, da diese Finanzkennzahl von Jahr zu Jahr durch unregelmässige Investitionstätigkeit sehr stark schwanken kann.



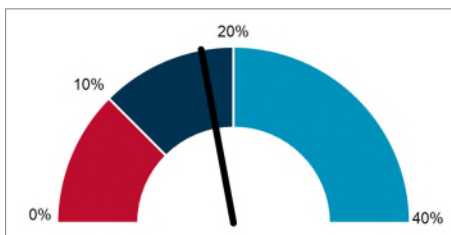
Investitionsanteil

Wert 2021: 15 %

Wert Ø 5 Jahre: 19 %

Vom Gesamtaufwand ist im Jahr 2021 dieser Wert für Investitionen aufgewendet worden.

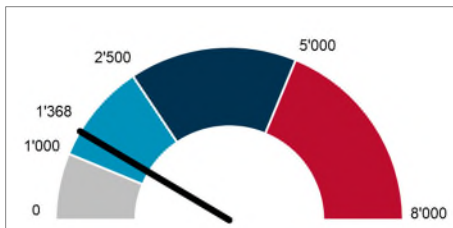
Die Gemeinde bewegt sich im Jahr 2021 sowie im 5-Jahresdurchschnitt in einem guten Bereich.



Nettoschuld in Franken pro Einwohner

Wert 2021: CHF 1'368.00

Gradmesser für die Verschuldung. Die Nettoschuld pro Einwohner konnte im Jahr 2021 um CHF 144.00 pro Einwohner reduziert werden. Eine gute Selbstfinanzierung sowie höhere Einwohnerwerte gegenüber dem letzten Jahr sind die Hauptgründe dafür.



Nachkredite

Nachkredite fallen keine in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Antrag

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat am 04.04.2022 die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Bönigen.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	10'049'325.72
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	9'762'244.17
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-287'081.55

davon

	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	8'678'965.48
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	8'462'832.77
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-216'132.71
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	570'387.48
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	528'197.80
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-42'189.68
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	578'335.40
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	541'924.10
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-36'411.30

Aufwand Abfall	CHF	221'637.36
Ertrag Abfall	CHF	229'289.50
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	7'652.14

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen. Nachkredite fallen keine in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Die vollständige Jahresrechnung 2021 kann bei der Gemeindeverwaltung kostenlos bezogen oder auf www.boenigen.ch eingesehen werden.

TRAKTANDUM 2: SANIERUNG GSTEIGSTRASSE, VERPFLICHTUNGSKREDIT

Ausgangslage

Gemäss Infrastrukturplanung der Strassen, sowie durch Rückmeldungen aus der Bevölkerung ist gut ersichtlich, dass die Gsteigstrasse Sanierungsbedarf im Bereich ab dem Schützenhaus bis zur Aenderbergbrücke aufweist. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat ein Sanierungsprojekt freigegeben.

Geplant ist den Ersatz der Planie und des Belags und des seitlichen Abschlusses mit einem Randstein. Die Breite der Strasse soll im aktuellen Zustand belassen werden. Zum Schutz der bewirtschafteten Flächen ist die Errichtung eines Banketts geplant.



Sachverhalt

Für die Sanierungsarbeiten wurde ein Projekt durch die Bauverwaltung ausgearbeitet. Die Sanierung der Strasse (steuerfinanziert) wird mit CHF 180'000.00 inkl. MwSt. veranschlagt. Das Vorhaben soll im Jahr 2022 und der Deckbelag im Jahr 2023 ausgeführt werden. Entsprechend sind Kosten im Finanzplan eingestellt worden.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzierung: Investitionsrechnung 2022/2023

Folgekosten: jährliche Abschreibungen der Strasse von CHF 4'500.00

Rechtliches

Gestützt auf Artikel 36 der Gemeindeordnung liegt die Zuständigkeit zum Beschluss dieser Vorlage bei den Stimmberechtigten.

Haltung des Gemeinderates

Die Sanierung von Strassen, welche in einem schlechten Zustand sind und eine Gefahr für die Umwelt darstellen, muss möglichst zeitnah erfolgen. Ausserdem ist die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, für die Sanierung der Gsteigstrasse, Teilstück Schützenhaus bis Aenderbergbrücke, einen Verpflichtungskredit von CHF 180'000.00 zu bewilligen.

TRAKTANDUM 3: SANIERUNG ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG, RAHMENKREDIT

Ausgangslage

Auf dem Gemeindegebiet gibt es rund 280 Lichtpunkte. Davon gehören 240 Lichtpunkte der Gemeinde. Knapp über 50 % der gemeindeeigenen Leuchten werden noch mit Quecksilberdampflampen betrieben. Dieser Lampentyp ist seit 2015 aufgrund der schlechten Energieeffizienz nicht mehr erhältlich und die Lagerbestände werden knapp. Weitere ca. 18 % der Leuchten werden mit Natrium-Hochdrucklampen betrieben. Auch hier ist die Effizienz nicht gut.

Dies ergibt bei einer durchschnittlichen Brenndauer von 4'200 Stunden pro Jahr und für die 168 sanierungsbedürftigen Leuchten einen Energiebedarf von ca. 59.4 MWh pro Jahr. Bei einem Preis von rund 20 Rp/kWh entstehen also jährliche Kosten von ca. CHF 11'880.00. Bei einer Sanierung der 168 Leuchten können jährlich Kosten von rund CHF 9'498.00 eingespart werden.

Von den 168 Leuchten sollen 154 Leuchten saniert werden. Die restlichen 14 Leuchten haben weniger Priorität und sind somit nicht dringlich. Für die Sanierung der 154 Lichtpunkte entstehen Kosten von CHF 784'500.00.

Sachverhalt

Die Sanierung soll in 7 Etappen erfolgen. Die jeweiligen Etappen werden gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen ausgeschrieben. Die Auftragserteilung erfolgt durch den Gemeinderat. Ersetzt werden die Leuchte und wenn nötig der Kandelaber sowie die Verkabelung ab Verteilkabine. Dies aus dem Grund, dass die Verkabelung nicht mehr den heutigen Normen einer Hochspannungsanlage entspricht. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Sanierung Leuchten, Kandelaber und Verkabelung	CHF 545'000.00
Baumeisterarbeiten	CHF 181'500.00
Reserve und Unvorhergesehenes	<u>CHF 58'000.00</u>
Total	<u>CHF 784'500.00</u>

Das Vorhaben soll in den nächsten 7 Jahren realisiert werden. Entsprechend sind Kosten im Finanzplan eingestellt worden. Die Etappen werden wie folgt aufgeteilt:

Etappe 1	Lampen im Projektperimeter Fernwärme	7 %	CHF	54'915.00
Etappe 2	Links der Lütschine	23 %	CHF	180'435.00
Etappe 3	Obere Stockteile / Gärten / Schiffländte	15 %	CHF	117'675.00
Etappe 4	In der Ey / Wydi / Friedheim	20 %	CHF	156'900.00
Etappe 5	Oberdorf / Dorfkern	18 %	CHF	141'210.00
Etappe 6	Fillacherweg / Zügliweg	11 %	CHF	86'295.00
Etappe 7	Leischen	6 %	CHF	47'070.00

Finanzielle Auswirkungen

Finanzierung: Investitionsrechnung 2022 – 2028.

Folgekosten: jährliche Abschreibungen der Beleuchtung (2.5%)
Im 1. Jahr CHF 1'287.00, im 2. Jahr CHF 5'925.00, im 3. Jahr CHF 8'879.00, im 4. Jahr CHF 12'79.00, im 5. Jahr CHF 16'193.00, im 6. Jahr CHF 18'371.00 und ab dem 7. Jahr CHF 19'612.00, wenn alle Etappen ausgeführt werden.

Rechtliches

Gestützt auf Artikel 36 der Gemeindeordnung liegt die Zuständigkeit zum Beschluss dieser Vorlage bei den Stimmberechtigten.

Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat erachtet die Gesamtansanierung der öffentlichen Beleuchtung als zwingend notwendig. Einerseits soll eine sichere Ausleuchtung der Strassen langfristig wieder hergestellt werden. Andererseits sollen dadurch jährlich wiederkehrende Kosten eingespart und der Ersatz der Leuchtmittel sichergestellt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung einen Rahmenkredit von CHF 784'500.00 zu bewilligen, die Laufzeit des Rahmenkredites für 7 Jahre festzulegen und die Zuständigkeit für die einzelnen Objektkredite dem Gemeinderat zu übertragen.

TRAKTANDUM 4: SANIERUNG ABWASSERLEITUNG AAREWEG, VERPFLICHTUNGSKREDIT

Ausgangslage

Gemäss dem generellen Entwässerungsplan (GEP) aus dem Jahre 2012 muss die Mischwasserleitung DN 400 mm im Aareweg aufgrund des schlechten Gesamtzustandes saniert werden. Der desolate Zustand und die unbekannte Verlegeart der ursprünglichen Betonleitung und des nachträglichen Rohreinzuges verhindern eine Sanierung im Reliningverfahren und fordern daher einen kompletten Ersatz der Mischwasserleitung.

Nach eingehendem Variantenstudium und der Auflage, dass die neue Leitung im Strassenperimeter errichtet werden muss, hat sich die Variante mit dem Bau eines Pumpwerks auf Bönigen-Grundbuchblatt Nr. BR1234 als wirtschaftlich beste Lösung ergeben.

Der Vorteil dieser Variante liegt insbesondere darin, dass während der Bauarbeiten die bestehende Kanalisation weiterhin funktioniert und keine Provisorien erstellt werden müssen. Zudem behindert der bestehende Schacht E1/D1 den Aushub der Baugrube nicht. Weiter ist lediglich das neue Pumpwerk im Grundwasserspiegel.



Sachverhalt

Das oben beschriebene Projekt wurde durch das Ingenieurbüro B+S AG, Bern ausgearbeitet. Die Kostenschätzung setzt sich wie folgt zusammen:

NPK 111	Regiearbeiten	CHF	49'610.00
NPK 113	Baustelleneinrichtung	CHF	99'220.00
NPK 117	Abbrüche und Demontagen	CHF	5'060.00
NPK 132	Bohren und Trennen von Beton und Mauerwerk	CHF	20'900.00
NPK 151	Bauarbeiten für Werkleitungen	CHF	9'075.00
NPK 161	Wasserhaltung	CHF	49'500.00
NPK 162	Baugrubenabschlüsse und Aussteifungen	CHF	347'400.00
NPK 172	Abdichtungen Bauwerke unter Terrain, Brücken	CHF	53'300.00
NPK 181	Garten- und Landschaftsbau	CHF	8'800.00
NPK 211	Baugruben und Erdbau	CHF	32'500.00
NPK 221	Fundationsschichten	CHF	10'350.00
NPK 222	Pflästerungen und Abschlüsse	CHF	14'025.00
NPK 223	Belagsarbeiten	CHF	27'800.00
NPK 237	Kanalisation und Entwässerungen	CHF	205'348.00
NPK 241	Ortsbetonbau	CHF	89'518.00
Zwischentotal Baumeisterarbeiten			CHF 1'022'406.00
NPK 412	Erdverlegte Leitungen für Wasser	CHF	31'820.00
Zwischentotal Rohrlegearbeiten			CHF 31'820.00
Pumpen inkl. Armaturen		CHF	50'100.00
Podeste in Stahl		CHF	9'000.00
Elektroinstallationen		CHF	30'250.00
Zwischentotal Einrichtungs- und Ausstattungsarbeiten			CHF 89'350.00
Zwischentotal Baukosten			CHF 1'143'576.00
Kleinpositionen		5.0%	CHF 57'178.80
Unvorhergesehenes		10.0%	CHF 114'357.60
Total Baukosten			CHF 1'315'112.40
Bewilligungen / Baugesuch / Geometer		CHF	20'000.00
Bauingenieur		CHF	108'000.00
Inkonvenienzen / Entschädigungen		CHF	30'000.00
Total Honorare und übrige Kosten			CHF 158'000.00
Total exkl. MwSt.			CHF 1'473'112.40
Mehrwertsteuer MwSt.		7.7%	CHF 113'429.65
Total Kosten inkl. MwSt.			CHF 1'586'542.05

Mit dem Vorhaben soll im November 2022 gestartet werden. Entsprechend sind Kosten im Finanzplan eingestellt worden.

Übertragung Abwassernetz an den Gemeindeverband ARA Region Interlaken

Gestützt auf den Beschluss der Stimmberechtigten anlässlich der Gemeindeurnenabstimmung vom 13. Dezember 2020 werden sämtlich Abwasseranlagen per 1. Januar 2023 dem Gemeindeverband ARA Region Interlaken zum Eigentum übertragen. Die Gemeinde Bönigen löst sich als ARAplus-Gemeinde vollständig von der Aufgabe im Bereich Abwasserentsorgung.

Trotz Eigentumsübertragung werden vorbereitete Projekte und Bauvorhaben über diesen Zeitpunkt hinaus durch die Gemeinde weitergeführt und abgeschlossen. Nach Fertigstellung des Projekts respektive der Anlage werden der Einwohnergemeinde Bönigen die Gesamtkosten durch den Gemeindeverband vollumfänglich zurückerstattet.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Gemeinde entstehen keine Folgekosten, da die gesamte Anlage nach Erstellung ins Eigentum des Gemeindeverbandes ARA Region Interlaken übergeht und vollumfänglich entschädigt wird. Dadurch entfallen Unterhaltskosten, Verzinsungen und Abschreibungen auf der Anlage.

Rechtliches

Gestützt auf Artikel 36 der Gemeindeordnung liegt die Zuständigkeit zum Beschluss dieser Vorlage bei den Stimmberechtigten.

Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat unterstützt den Ersatz der Mischwasserleitung Aareweg. Der Ersatz ist zwingend nötig, da zurzeit Grundwasser in die Leitung eindringt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, für die Sanierung der Abwasserleitung (KS E1/D1 bis C1) einen Verpflichtungskredit von CHF 1'590'000.00 zu bewilligen.

TRAKTANDUM 5: ENTSCHÄDIGUNGSREGLEMENT, ÄNDERUNG

Die Entschädigung für die Zählerablesung der Wasserversorgung ist seit Jahren auf dem gleichen Niveau. Die Jahrespauschale beträgt CHF 800.00. Hingegen hat die Anzahl Wasseruhren über die Jahre laufend zugenommen. Der Aufwand für die Zählerablesungen sind dadurch gestiegen. Im Jahr 2000 waren es 706, aktuell sind es 811 Wasseruhren. Zurzeit sind zwei Personen in der Funktion für die Zählerablesung tätig.

Der Gemeinderat hat entschieden, am System der Pauschalentschädigung festzuhalten, diese jedoch um CHF 200.00 auf CHF 1'000.00 pro Jahr zu erhöhen. Die Anpassung der Pauschalentschädigung hat eine Änderung im Entschädigungsreglement zur Folge.

Artikel 7, Entschädigung Funktionäre

¹ Gemeindeangestellte beziehen für die Ausübung der nachfolgenden Funktionen eine Entschädigung von:

a unverändert.

b unverändert.

c unverändert.

d Zählerableser/innen	CHF 1'000.00 pro Jahr
(Bisher)	CHF 800.00 pro Jahr)
	CHF 10.00 pro Mieterwechsel

e unverändert.

² unverändert.

Rechtliches

Die Änderung des Entschädigungsreglements liegt gestützt auf Artikel 36 der Gemeindeordnung in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten. Die Reglementsänderung liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung auf.

Haltung des Gemeinderates

Der Mehraufwand soll entschädigt werden. Die Pauschale ist seit Jahren gleichbleibend. Eine Anpassung der Entschädigung ist vertretbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Entschädigung im Art. 7 Abs. 1 Bst. d Entschädigungsreglement auf CHF 1'000.00 anzuheben und die Änderung rückwirkend auf den 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen.

Impressum

Ausgabe

Nr. 60, 1/2022

Herausgegeben und verantwortlich für den Inhalt

Herausgabe durch die Einwohnergemeinde Bönigen. Inhalte erfolgen durch die jeweilige Institution, Behörde oder Verwaltung.

Auflage

1'280 Exemplare, jeweils zweimal jährlich vor der Gemeindeversammlung.

Zweck

Gemeindeeigenes Informationsblatt für Mitteilungen aus Behörde, Verwaltung und weiteren Institutionen der Einwohnergemeinde Bönigen. Botschaft zur Gemeindeversammlung.

Fotos

Diverse